

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



Rundenwettkampfbefragte Hannelore Lange Straße Maria Hilf 9 78567 Fridingen
Tel. 07463/7885 mobil 0174/9035898 e-mail: hannelore_lange@t-online.de

Fridingen 03.06.2018

An die Vereins-Sportleiter des Schützenkreises Tuttlingen

Zur Kenntnis: Kreisoberschützenmeister, Oberschützenmeister der Vereine

Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe im Schützenkreis Tuttlingen

Luftpistole 2018 / 2019

1. Wettkampftermine

Beginn 01.09., Ende 28.02. (11.3.) des folgenden Kalenderjahres

Das Datum im Terminplan ist jeweils der Endtermin, bis zu diesem Termin muss der Wettkampf stattgefunden haben.

Die jeweiligen Mannschaftsführer können einen Wettkampf-Termin festlegen.

Sollte keine Einigung erzielt werden, gilt als Wettkampftag der Endtermin Beginn 10:00 Uhr

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist jeweils der Mannschaftsführer der Heimmannschaft zuständig. Falls vorgeschossen wird, muss dies gemäß Wettkampfordnung erfolgen.

2. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 7 Schützen (ohne Unterteilung in Wettkampfklassen), die besten 4 Schützen kommen in die Wertung.

Anschlagart: stehend

Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten

Wettkampfzeit Zugsanlage 60 min.

Wettkampfzeit elektronische Anlagen 50 min.

Geschossen werden 40 Schuss, 5 Schuss pro Scheibe auf durchnummerierte Papierscheiben.

Die Scheiben für die Wettkämpfe müssen von den Heimmannschaften gestellt werden.

3. Startgeld und Gebühren

3.1 Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 16 Euro

Abbuchung erfolgt durch den Kreisschatzmeister

3.2 Die Einspruchsgebühr beträgt 25 Euro

Ein Einspruch und die Einspruchsgebühr sind spätestens 48 Stunden nach dem Wettkampf bei dem RWK Obmann einzureichen, bzw. auf das Konto des Schützenkreises zu überweisen.

Die Kopie des Überweisungsbeleges ist mit dem Einspruch einzureichen.

Bei Nichtbeachtung der Fristen wird der Einspruch nicht bearbeitet.

Ist der Einspruch berechtigt, wird die Gebühr zurückerstattet.



3.3 weitere Gebühren

- 100.- Euro** wenn Startgelder oder Strafen unberechtigt zurückbelastet werden
 - 25,- Euro** wenn eine Mannschaft nicht zum Wettkampf antritt
 - 50.- Euro** wenn eine Mannschaft während der laufenden Runde abgemeldet wird
- Bei Ummeldungen entstehende Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

4. Meldeschluss ist der 15.8.2018

- 4.1 Die Mannschaften (nur die Mannschaften- ohne Einzelschützen) müssen bis zum **15.08.2017** im Rundenwettkampfprogramm gemeldet werden. Diese Meldung gilt für die Gruppeneinteilung. Sollte es dabei Probleme geben, bitte die Mannschaften mit den Mannschaftsführern einfach per e-mail an mich melden
Neue Mannschaftsführer erhalten weitere Zugänge zum Rundenwettkampfprogramm, diese können jederzeit bei mir angefordert werden.
Es wird per E-Mail an unseren Verteiler noch einmal auf den geltenden Meldetermin hingewiesen.
- 4.2 Die Namen der teilnehmenden Schützen müssen mit Abschluss des ersten Wettkampfes im RWK Programm gemeldet werden. Es können 2 Schützen außer Konkurrenz mitschiessen. Falls im Laufe der Runde zusätzliche Schützen, gemäß Wettkampfordnung, eingesetzt oder ausgetauscht werden, muss dies dem RWKO vorab gemeldet werden.
- 4.3 Die vorausgefüllten Ergebnislisten können im Rundenwettkampfprogramm heruntergeladen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe müssen vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf online im Rundenwettkampfprogramm eingetragen sein, erfolgt dies nicht werden von der Heimmannschaft 30 Ringe abgezogen.
- 4.4 Die Endergebnisse können unter <http://rwk.sktut.de> eingesehen werden.

5. Weitere Regelungen

- 5.1 Die erstplatzierte Mannschaft erhält eine Auszeichnung sowie die Plätze 1-3 eine Urkunde. Im Einzel erhalten die Plätze 1-3 eine Urkunde.
- 5.2 Es gilt die aktuelle Sportordnung des DSB die gültige Ligaordnung und die Wettkampfordnung des WSV.
- 5.3 Die Aufstiegsregelung erfolgt gemäß gültiger Ligaordnung und Anlagen zur Ligaordnung des WSV für Luftpistole sowie die gültige Wettkampfordnung des WSV für Pistole.
- 5.4 Das Wettkampfgericht besteht aus dem KOSM, 1. Kreisschützenmeister und KSPL.
- 5.5 Die Sicherheitsbestimmungen der aktuellen Sportordnung sind zu befolgen.
Es dürfen bei LG und LP keine Kartuschen mit abgelaufenem TÜV benutzt werden.
- 5.6 Jede Mannschaft und jeder Einzelstarter hat automatisch mit der Meldung zur Runde die Genehmigung für die uneingeschränkte Verwendung der Daten für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter erteilt.

Mit Schützengruß
Hannelore Lange

RWK-Obfrau